

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.01.2022 fand in Üxheim, Bürgerhaus Leudersdorf, unter Vorsitz des Ortsbürgermeister Alois Reinarz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Erweiterung des genehmigten Kalksteinbruch "Merbüsch IV"**

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat der Erweiterung des Steinbruchs „Merbüsch IV“ zuzustimmen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Die Maßnahme zur Sicherung und Entwicklung eines Buchenaltholzbestands als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, ist bereits vor der Rodung des ersten Bauabschnitts umzusetzen, da schon hier erste Höhlenbäume betroffen sind. Durch die Festlegung als Ausgleichsmaßnahme ist eine flächenhafte Altholzparzelle zu schaffen, indem ein derzeit vorhandener Baumbestand bis zu seinem Zerfall (mind. 30 Jahre) erhalten wird. Weiter soll in unmittelbarer Nähe zu der Erweiterung, Orchideenflächen freigestellt werden.

#### **Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Üxheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen)**

Der Ortsgemeinderat Üxheim beschloss die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen) der Ortsgemeinde Üxheim entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten Satzungsentwurf. Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

#### **Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im obersten Gierten" für den Ortsteil Niederehe**

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im obersten Gierten“, lediglich für das Flurstück 2, Flur 9, Gemarkung Niederehe (teilweise). Der Vorhabenträger hat sich gegenüber der Ortsgemeinde Üxheim schriftlich zur Übernahme aller mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu verpflichten. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden. Der Satzungsbeschluss und die Veröffentlichung müssen bis zum 31.12.2024 erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

#### **Aufhebung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Heyerpesch" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aus 12/2008**

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Beschluss über die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Heyerpesch“ aus dem Jahr 2008 aufgrund des vorgebrachten Sachverhaltes aufzuheben und die Planung einzustellen.